KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

Kardiologische örtliche BAG
Prof.Dr.med.Dr.med.habil. S. Silber
Dr.med. Klaus Bödigheimer
Tal 21
80331 München

Eva-Maria Kufner
Qualitätssicherung

Telefon: 089/57093-2397
Fax: 089/57093-61397
E-Mail: Eva-Maria.Kufner@kvb.de
Unser Zeichen: qs-kufneev
LANR: 9817623

Datum 04.05.2022

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz im TMZ

- Ihr Antrag vom 28.04.2022, eingegangen am 29.04.2022

Sehr geehrter Herr Prof. Silber,

über Ihren Antrag haben wir wie folgt entschieden:

I. **Sie erhalten die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz durch ein ärztliches telemedizinisches Zentrum (TMZ) nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz nach § 135 Abs. 2 SGB V (QSV).**

II. **Diese Genehmigung gilt für folgende Betriebsstätte:**

- **Tal 21, 80331 München**

III. **Diese Genehmigung gilt im Rahmen Ihrer Zulassung durch den zuständigen Zulassungsausschuss.**

Begründung:

Sie erfüllen nachweislich die fachlichen Anforderungen nach § 3 der QSV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Darüber hinaus haben Sie bestätigt, die Anforderungen an die technische Ausstattung gemäß § 5 der QSV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz zu erfüllen.

Sie haben Sich zur vollständigen Dokumentation i. S. v. § 6 der QSV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz verpflichtet und erstellen jährlich eine Jahresstatistik in elektronischer Form i. S. v. § 7 der QSV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz.

Bitte beachten Sie:

- Diese Genehmigung berechtigt zur Abrechnung folgender EBM-Gebührenordnungspositionen (GOP): **GOP 13583, 13584, 13585, 13586 und 13587 EBM**

- Diese Genehmigung gilt ausschließlich für die o. g. Betriebsstätte. Sofern Sie die Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz an anderen Betriebsstätten erbringen wollen (Wechsel der Betriebsstätte oder Eröffnung einer weiteren Betriebsstätte), müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit an der neuen Betriebsstätte einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung stellen.

- Genehmigungsrelevante Änderungen der technischen Ausstattung sind der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Qualitätssicherung, 80684 München, unverzüglich mitzuteilen.

- Die Anforderungen an die ärztliche Dokumentation ergeben sich aus § 6 der QSV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz. Die Dokumentationen sind der KVB auf deren Verlangen hin vorzulegen, vgl. § 6 Abs. 2 QSV.

- Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht oder nicht mehr vollständig erfüllt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 36a Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch* oder zur Niederschrift bei der KVB, Qualitätssicherung, Elsenheimerstraße 39, 80687 München, einzulegen.

*** Voraussetzung zur Nutzung von De-Mail**

Als Sender einer De-Mail müssen Sie über eine persönliche De-Mail-Adresse verfügen. Auf der Internetseite www.de-mail.info finden Sie Angaben zu De-Mail-Anbietern für Privatpersonen, für Unternehmen und für Behörden. Einige Anbieter erheben Nutzungsgebühren für De-Mail. Für De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung lautet die De-Mail-Adresse: postfach@kvb.de-mail.de.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Freundliche Grüße
i.A.

Eva-Maria Kufner

Eva-Maria Kufner
Sachbearbeiterin